

Anbietung und Ablieferung von Schriftgut der Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit (Schriftgutanbietungs-AV)

AV des MJ vom 4 . 7 . 2012 – 1452-105.56

Fundstelle: JMBI. LSA 2012, S. Anfangsseite

1. Allgemeines

1.1 Für die Anbietung und Ablieferung von Schriftgut an das Landeshauptarchiv Sachsen-Anhalt (im Folgenden: Landeshauptarchiv) sind insbesondere folgende Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung zu beachten:

- a) Landesarchivgesetz vom 28.6.1995 (GVBI. LSA S. 190), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.6.2004 (GVBI. LSA S. 335, 341),
- b) Gesetz zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-Anhalt vom 19.6.2008 (GVBI. LSA S. 236) und
- c) Justizaufbewahrungsverordnung vom 16.6.2009 (GVBI. LSA S. 264), zuletzt geändert durch Verordnung vom 11.11.2011 (GVBI. LSA S. 735).

1.2 Diese AV gilt für jegliches Schriftgut im Sinne von § 2 Abs. 3 des Landesarchivgesetzes und § 1 Abs. 3 des Gesetzes zur Aufbewahrung von Schriftgut der Justiz im Land Sachsen-Anhalt.

2. Aussonderung und Anbietungspflicht

2.1 Schriftgut, dessen Aufbewahrungsfrist abgelaufen ist, ist dem Landeshauptarchiv unverzüglich im Originalzustand zur Übernahme anzubieten.

2.2 Vor der Entscheidung des Landeshauptarchivs über die Archivwürdigkeit des angebotenen Schriftguts darf über das Schriftgut nicht verfügt werden.

2.3 Das Anbietungsverfahren wird durch

- a) die Übermittlung eines Anbietungsverzeichnisses (**Anlage 1**) oder
- b) eine Mitteilung über Art, Umfang und Entstehungszeitraum

des anzubietenden Schriftguts an das Landeshauptarchiv eingeleitet. Das Anbietungsverfahren für das ab dem 3.10.1990 angelegte Schriftgut richtet sich nach den folgenden Bestimmungen und den beigefügten Schriftgutkatalogen (**Anlagen 3 bis 5**).

2.4 Die Spalten 1 bis 3 der Schriftgutkataloge entsprechen den Spalten 1 bis 3 der Anlage zur Justizaufbewahrungsverordnung. In der Spalte 4 ist die Anbietungspflicht für jede Angelegenheit besonders aufgeführt, und zwar wie folgt:

- A generelle Anbietungspflicht,
- E Anbietung im Einzelfall und
- V ohne Anbietung zu vernichten.

2.5 Das Oberlandesgericht, die Landgerichte sowie die Amtsgerichte am Sitz der Landgerichte nehmen das im Schriftgutkatalog mit dem Buchstaben „A“ gekennzeichnete Schriftgut vollständig, das mit den Buchstaben „E“ oder „V“ gekennzeichnete Schriftgut nur in das Anbietungsverzeichnis auf, wenn es vom Gericht gemäß Nummer 3.2 als archivwürdig eingestuft oder vom Landeshauptarchiv angefordert wurde. Sie übermitteln die Anbietungsverzeichnisse an das Landeshauptarchiv. Für das im Schriftgutkatalog mit dem Buchstaben „E“ gekennzeichnete Schriftgut teilen sie zusätzlich die Art (z. B. die laufende Nummer der Spalte 1 des Schriftgutkatalogs), den Umfang (z. B. Anzahl der Verfahren oder laufende Meter des Schriftguts) und den Entstehungszeitraum mit.

2.6 Die anderen Amtsgerichte nehmen lediglich vom Gericht gemäß Nummer 3.2 als archivwürdig eingestuftes oder vom Landeshauptarchiv angefordertes Schriftgut in das Anbietungsverzeichnis auf. Zusätzlich teilen sie für das im Schriftgutkatalog mit den Buchstaben „A“ und „E“ gekennzeichnete Schriftgut Art, Umfang und Entstehungszeitraum mit.

2.7 Die Mitteilungen über Art, Umfang und Entstehungszeitraum des anzubietenden Schriftguts sind dem Landeshauptarchiv zusammen mit den nach Nummer 2.5 Satz 1 oder Nummer 2.6 Satz 1 erstellten Anbietungsverzeichnissen zu übermitteln.

2.8 Das mit dem Buchstaben „V“ gekennzeichnete Schriftgut kann nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist ohne Anbietung vernichtet werden. Hiervon unberührt bleibt die Anbietungspflicht für das vom Gericht als archivwürdig eingestufte oder vom Landeshauptarchiv angeforderte Schriftgut.

3. Archivwürdigkeit

3.1 Archivwürdig sind Unterlagen nach § 2 Abs. 4 des Landesarchivgesetzes. Dabei sind rechts-, staats-, sozial-, wirtschafts- und kulturgeschichtliche Belange sowie sachliche und territoriale Besonderheiten zu berücksichtigen.

3.2 Als archivwürdig vorzuschlagen ist insbesondere Schriftgut zu Verfahren,

- a) über die in den Medien berichtet wurde,
- b) an denen bekannte oder berüchtigte Personen beteiligt waren,
- c) die zeitgeschichtlich signifikante Probleme und Entwicklungen widerspiegeln,

- d) die von rechtsgeschichtlicher und rechtswissenschaftlicher Bedeutung sind, insbesondere bei Aufnahme in Fachinformationssysteme, z. B. juris,
- e) die vom Bundesgerichtshof entschieden wurden,
- f) deren Akten umfängliche Gutachten (z. B. psychologische Gutachten in Familiensachen) oder Dokumente (z. B. Karten, Pläne, Fotos, Plakate, Unterlagen zu historisch bedeutsamen Gebäuden) enthalten,
- g) an denen juristische Personen des öffentlichen Rechts, politische Parteien oder gesellschaftliche Verbände beteiligt waren und die als bedeutsam angesehen werden oder
- h) deren Streitwert mindestens 500 000 Euro beträgt.

4. Anbietung und Abgabe an das Landeshauptarchiv

4.1 Das vom Gericht gemäß Nummer 3.2 als archivwürdig eingestufte oder vom Landeshauptarchiv angeforderte Schriftgut ist an geeigneter Stelle besonders zu kennzeichnen. Dies geschieht in der Regel auf dem Aktenumschlag.

4.2 Die Anbietungsverzeichnisse sind in elektronischer Form an das Landeshauptarchiv zu übermitteln. Im Einvernehmen mit dem Landeshauptarchiv können an Stelle von Anbietungsverzeichnissen auch Ablichtungen oder Ausdrucke der Register oder Listen verwendet werden, in denen das anzubietende Schriftgut verzeichnet ist.

4.3 Schriftgut, für dessen Bestandteile unterschiedliche Aufbewahrungsfristen gelten, ist dem Landeshauptarchiv bereits nach Ablauf der kürzesten Frist anzubieten. Wenn es als archivwürdig angefordert wird, ist das Schriftgut bis zum Ablauf der längsten Aufbewahrungsfrist vollständig im Originalzustand aufzubewahren und anschließend ohne erneute Anbietung an das Landeshauptarchiv abzuliefern. Dies ist durch geeignete Maßnahmen (z. B. durch gesonderte Aufbewahrung des abzuliefernden Schriftguts) sicherzustellen.

4.4 Zur Feststellung der Archivwürdigkeit ist Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Landeshauptarchivs gemäß § 9 Abs. 6 des Landesarchivgesetzes Einsicht in alle Hilfsmittel (z. B. Aktenpläne und Aktenregister) sowie in das Schriftgut zu gewähren.

4.5 Die Lesbarkeit des abzuliefernden Schriftguts muss unabhängig von der Speicherungsform bis zu dessen Ablieferung sichergestellt werden.

4.6 Bei der Übergabe ist dem Schriftgut ein Abgabeverzeichnis (**Anlage 2**) beizufügen, in dem das abzuliefernde Schriftgut verzeichnet ist. Gleichzeitig ist das Abgabeverzeichnis in elektronischer Form zu übermitteln. Im Einvernehmen mit dem Landeshauptarchiv kann von der Form des Abgabeverzeichnisses abgewichen werden.

4.7 Den Transport führt die abgebende Stelle auf ihre Kosten durch. Der Zeitpunkt der Anlieferung ist mit dem Landeshauptarchiv abzustimmen, das der abgebenden Stelle den Anlieferungsort benennt.

5. Inkrafttreten

Diese AV tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Anlage 1
(zu Nummer 2.3 Buchst. a)

Anbietungsverzeichnis

1. Mindestens anzugeben sind:
 - a) Fortlaufende Nummer,
 - b) Aktenzeichen,
 - c) Jahr des Beginns der Aufzeichnungen, soweit nicht aus dem Aktenzeichen ersichtlich,
 - d) Verfahrensgegenstand/Inhalt,
 - e) Weglegungsjahr,
 - f) Kennzeichnung als archivwürdig oder vom Landeshauptarchiv angefordert.
2. In das Anbietungsverzeichnis aufzunehmen sind auch bereits erfasste Angaben über
 - a) den Tag des Eingangs der ersten Schrift,
 - b) die Erledigungsart.
3. Das Anbietungsverzeichnis ist in tabellarischer Form zu erstellen.
4. Für jedes Anbietungsverzeichnis sind die anbietende Stelle sowie das Datum der Erstellung des Verzeichnisses anzugeben.
5. Bei automationsunterstützter Erstellung des Anbietungsverzeichnisses ist ein Platzhalter für die Entscheidung des Archivs vorzusehen.

Anlage 2
(zu Nummer 4.6)

Abgabeverzeichnis

1. Mindestens anzugeben sind:
 - a) Fortlaufende Nummer,
 - b) Aktenzeichen,
 - c) Jahr des Beginns der Aufzeichnungen, soweit nicht aus dem Aktenzeichen ersichtlich,
 - d) Verfahrensgegenstand/Inhalt,
 - e) Weglegungsjahr.
2. Zusätzlich können weitere Angaben in das Abgabeverzeichnis aufgenommen werden.
3. Das Abgabeverzeichnis ist in tabellarischer Form zu erstellen.

4. Für jedes Abgabeverzeichnis sind die abgebende Stelle sowie das Datum der Erstellung des Verzeichnisses anzugeben.

Anlage 3

(zu Nummer 2.3 Buchst. b)

Schriftgutkatalog für die Amtsgerichte**A. Allgemeines**

Lfd. Nr.	Register- zeichen	Angelegenheit	Anbietungspflicht: A = generelle Anbie- tungspflicht E = Anbietung im Einzel- fall V = ohne Anbietung ver- nichten
1	2	3	4
1	AR	Akten über Angelegenheiten, die in das Allgemeine Register eingetragen sind	V
2	-	Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen (§ 7 Abs. 8 AktO-oG)	
		a) Namen- und Unternehmenverzeichnisse zum Grundbuch und zu allen öffentlichen Registern	A
	-	b) soweit in ihnen Akten oder Aktenteile verzeichnet sind, die dauernd aufzubewahren sind	A
	-	c) alle Übrigen	Register zu Titelsammlungen: A Übrige: V
3	-	Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Listen und Schriftstücke, namentlich die Kalender, Tagebücher, Eingangslisten und Posteingangsbücher sowie die Haft- und Steckbrieflisten und die Listen der Überführungsstücke. Ausgenommen sind die Nachweisen über die Verteilung der Vordrucke zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen sowie zu Schiffsbüchern und Schiffszertifikaten (siehe Nummer 223).	V
4	-	Sammelakten mit den Unterlagen über die Schöffenwahl, Schöffenauslösung und Schöffengeschäftsstelle (§§ 28 bis 58 GVG)	V

B. Zivilprozess-, Insolvenz-, Konkurs- und Vergleichssachen

12	B	Mahnsachen	V
13	C	Prozessakten und sonstige Akten, die betreffen	
		a) Ansprüche nichtehelicher Kinder gegen ihren Vater, soweit der Anspruch in einer rechtskräftigen, vor dem 1. 7. 1970 erlassenen Entscheidung festgestellt worden ist oder der Mann vor diesem Zeitpunkt in einer öffentlichen Urkunde seine Vaterschaft anerkannt oder in einem vollstreckbaren Schuldtitel sich zur Erfüllung der Ansprüche verpflichtet hat, Anfechtungen der Vaterschaft nach § 1600I BGB und Artikel 12 § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die rechtliche Stellung der nichtehelichen Kinder vom 19. 8. 1969 (BGBl. I S. 1243), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 12.4.2011 (BGBl. I S. 615)	E
		b) alle übrigen Kindschaftssachen, Ansprüche aus einem familienrechtlichen Verhältnis, soweit nicht Familiensache (Unterabschnitt E), Entmündigungssachen	E
		c) Urteile und Entmündigungsbeschlüsse aus den Akten zu Buchstabe b	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten

			getroffenen Festlegungen.
		d) Protokolle, die Beurkundungen in Kindschaftssachen enthalten (§ 641c ZPO), aus den Akten zu Buchstabe b	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
		e) Aufgebotsverfahren	V
		f) alle übrigen Akten	E
18	H	a) Akten über Verfahren nach der Regelbetragsverordnung, Akten über Anträge im vereinfachten Verfahren zur Abänderung von Unterhaltstiteln	V
		b) Akten über Anträge auf Durchführung des selbstständigen Beweisverfahrens und sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind	Akten mit Gutachten: A Übrige: V
19	-	Sammelakten über die bei dem Gericht niedergelegten Schiedssprüche, schiedsrichterlichen Vergleiche und Vergleiche nach § 1044b Abs. 1 ZPO a. F., Sammelakten über die bei dem Gericht nach § 796a ZPO niedergelegten Anwaltsvergleiche sowie Sammelakten über Verfahren nach dem Schiedsstellen- und Schllichtungsgesetz	A
20	J	a) Akten über das Verteilungsverfahren	V
		b) Verteilungspläne	V
21	K	a) Zwangsversteigerungskakten, soweit der Zuschlag nicht erteilt ist	E
		b) Zwangsversteigerungskakten, sofern der Zuschlag erteilt ist	E
		c) Sammelakten mit den Beschlüssen über Zuschlagserteilung im Zwangsversteigerungsverfahren und mit den Verhandlungen und Protokollen über die Verteilung des Versteigerungserlöses	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
22	L	a) Zwangsverwaltungsakten	V
		b) Akten über die Zwangsliquidation von Bahneinheiten	A
		c) Sammelakten mit den Protokollen über die Leistung von Zahlungen auf das Kapital einer Hypothek oder Grundschuld oder auf die Ablösungssumme einer Rentenschuld	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
23	M	Akten über Zwangsvollstreckungssachen	V
24	IN, IK, IE	Insolvenzakten	
		a) eröffnete Verfahren	IN, IE: A IK: E
		b) Verfahren, in denen der Schuldenbereinigungsplan gemäß § 308 InsO als angenommen gilt	IK: A
		c) übrige Verfahren	V
25	N	Konkursakten	
		a) eröffnete Verfahren	A
		b) übrige Verfahren	V
26	VN	a) Akten über die Verfahren nach der Vergleichsordnung	A
		b) Vergleiche aufgrund der Vergleichsordnung - Vorschlag nebst dem zugrunde liegenden Gläubigerverzeichnis, Verhandlung und Bestätigungsbeschluss sowie Verpflichtungserklärungen	A
27	-	a) Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel und Entscheidungen, alle Urteile, Vergleiche jeder Art, Vollstreckbarerklärungen und Vollstreckungsbescheide, Bestätigungsbescheide, Bestätigungsberichte über die Vollstreckbarkeit nach der EVT-VO, Nachweisungen über die Zustellung der Vollstreckungsbescheide sowie verfahrenseinleitende Schriftstücke und weitere Nachweise, die für die Vollstreckbarkeitserklärung nach Artikel 54 EuGVVO gemäß Artikel 34 EuGVVO	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.

		erforderlich sind, Schiedssprüche, schiedsrichterliche Vergleiche sowie Entscheidungen über deren Vollstreckbarkeit; Beschlüsse nach der Sechzehnten Durchführungsverordnung zum Umstellungsgesetz (Umstellung von Vollstreckungstiteln; Fundstelle der Verordnung: VOBl. für die Britische Zone 1949 S. 43); ferner Handzeichnungen, Karten, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke, auf die in der Entscheidungsformel oder in einem gerichtlichen Vergleich Bezug genommen ist. Zu den Urteilen und dergleichen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen sowie Leseabschriften, sofern das volle Rubrum in keinem anderen in der Sache aufzubewahrenden Schriftstück enthalten ist.	
	b)	Urteile und Vergleiche über den vorzeitigen Erbausgleich (§§ 1934d, 1934e a.F. BGB)	A
	c)	Prozessvergleiche, die einen Erbvertrag oder Erklärungen enthalten, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird	A

C. Straf- und Bußgeldverfahren

41	Bs	a) Akten (einschließlich etwaiger Gnadenhefte) über Privatklagen b) Vergleiche in Privatklagesachen	A Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
42	Cs, Ds (früher: DLs, Ds, Es)	Akten (einschließlich etwaiger Gnadenhefte) über Anklagen (Anträge nach § 413 StPO) und Strafbefehle	
		a) wenn auf Unterbringung in einem psychiatrischen Krankenhaus (früher Heil- oder Pflegeanstalt) oder auf Untersagung der Erteilung der Fahrerlaubnis für immer erkannt ist,	A
		b) wenn wegen einer Straftat nach §§ 174 bis 180 oder § 182 StGB auf Freiheitsstrafe oder Jugendstrafe von mehr als einem Jahr erkannt ist,	A
		c) wenn das Verfahren wegen Schuldunfähigkeit oder auf psychischer Krankheit beruhender Verhandlungsunfähigkeit ohne Bestrafung abgeschlossen oder eine gerichtliche Entscheidung nach § 413 StPO aus den in § 11 Abs. 1 Nr. 2 BZRG genannten Gründen abgelehnt worden ist,	A
		aa) im Falle eines Vergehens	A
		bb) im Falle eines Verbrechens sowie bei Straftaten nach den §§ 174 bis 180 oder § 182 StGB	A
		d) wenn auf Freiheitsstrafe oder Strafarrest von mehr als drei Monaten erkannt ist (ohne die Fälle nach Buchstabe e),	A
		e) wenn auf Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen, auf Freiheitsstrafe oder Strafarrest von mehr als drei Monaten bis zu 1 Jahr unter Strafaussetzung oder Aussetzung des Strafrestes oder auf Jugendstrafe von mehr als 1 Jahr erkannt ist,	A
		f) wenn sonst auf Geldstrafe, Freiheitsstrafe, Strafarrest oder auf Jugendstrafe erkannt ist,	A
		g) wenn in Verfahren gegen Jugendliche und Heranwachsende nach Jugendrecht, jedoch nicht auf Jugendstrafe erkannt ist	A
		h) sonstige	A
46	OWi	Akten über	
		a) Erzwingungshaftverfahren	V
		b) alle übrigen Bußgeldverfahren	V
48	-	a) Die Urteile und Strafbefehle, in denen rechtskräftig auf Strafe erkannt ist (hierzu zählen nicht Erziehungsmäßigkeiten und Zuchtmittel nach dem JGG) einschließlich der Gesamtstrafenbeschlüsse, sowie die Nachweise über die Vollstreckung der Strafe; Anklagen, auf deren zugelassenen Anklagesatz Bezug genommen ist, Anklagen gemäß § 212a Abs. 2 Satz 2 StPO und § 418 Abs. 3 Satz 2 StPO, Strafbefehle, Strafbefehlsanträge; bei den Akten befindliche Abbildungen, auf die in den Urteilen Bezug genommen ist; Urteile und sonstige Entscheidungen über die Kostenerstattungspflicht und über die Entschädigungspflicht für Strafverfolgungsmaßnahmen; Entscheidungen nach § 2 Abs. 1 DNA-Identitätsfeststellungsgesetz und § 81g StPO; Kostenfestsetzungsbeschlüsse sowie Entscheidungen, in denen eine Entschädigung nach den §§ 10, 11 StrEG zuerkannt worden ist; die Beschlüsse oder Mitteilungen über den Erlass oder die Milderung der Strafe sowie über die Anordnung der Nichtaufnahme in ein Führungszeugnis (§ 37 BZRG) oder der Tilgung (§ 47 BZRG). Ist eine Geldstrafe durch Teilzahlungen getilgt, so ist nur der Nachweis über die letzte Teilzahlung aufzubewahren. Verfahrensbeendende Entscheidungen, Gutachten über Feststellung der Schuldunfähigkeit oder Geisteskrankheit aus den unter	A

		Nummer 42 Buchst. c genannten Akten. Zu den Urteilen und der gleichen im Sinne dieser Vorschrift gehörigen auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen, sofern das volle Rubrum in keinem anderen in der Sache aufzubewahrenden Schriftstück enthalten ist.	
		b) Nicht freisprechende Urteile sowie die dazugehörigen Vollstreckungsnachweise aus den unter Nummer 42 Buchst. g genannten Akten	A
49	-	Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen	V

D. Freiwillige Gerichtsbarkeit und Familiensachen

71	-	a) Grundbücher und Bahngrundbücher	A
		b) das dazugehörige Schriftgut an Akten, Urkunden und dergleichen mit Ausnahme der unter Buchstaben c und d bezeichneten Sonderhefte und Sammelakten	A
		c) Sonderhefte mit den Schriften von vorübergehender Bedeutung	V
		d) Sammelakten mit den Anträgen auf Erteilung von Grundbuchabschriften	V
73	HR	a) Handelsregister	A
		b) Handelsregisterakten	HRA: E HRB: A
		c) die zum Handelsregister einzureichenden Jahresabschlüsse und andere Unterlagen der Rechnungslegung	HRA: E HRB: A
73a	PR	a) Partnerschaftsregister	A
		b) Partnerschaftsregisterakten	A
74	GR	a) Güterrechtsregister	V
		b) die zum Güterrechtsregister gehörigen Akten	A
75	VR	a) Vereinsregister	A
		b) die zum Vereinsregister gehörigen Akten	A
76	GnR	a) Genossenschaftsregister	A
		b) Liste der Genossen	A
		c) die zum Genossenschaftsregister gehörigen Akten	A
		d) Beihefte zur Liste der Genossen mit den Beitrittserklärungen und den Aufkündigungen	V
		e) die zum Genossenschaftsregister einzureichenden Jahresabschlüsse und andere Unterlagen der Rechnungslegung	A
77	MR	a) Musterregister	V
		b) die zum Musterregister gehörigen Akten	V
78	SSR	a) Seeschiffsregister	A
		b) die zum Seeschiffsregister gehörigen Akten	A
79	BSR	a) Binnenschiffsregister	A
		b) die zum Binnenschiffsregister gehörigen Akten	A
80	SBR (früher: PRS)	a) Schiffsbauregister	A
		b) die zum Schiffsbauregister gehörigen Akten (Gemäß der Schiffsregisterordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. 5. 1951, BGBl. I S. 359, zuletzt geändert durch Artikel 4 Abs. 5 des Gesetzes vom 11.8.2009, BGBl. I S. 2713), ist an die Stelle der Bezeichnung „Pfandrechtsregister für Schiffsbauwerke“ die Be-	V

		zeichnung „Schiffsbauregister“ getreten - Registerzeichen SBR)	
80/1	LR	a) Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen	A
		b) die zum Register für Pfandrechte an Luftfahrzeugen gehörigen Akten	A
81	-	Sammelakten in Registersachen	
		a) mit den Anträgen auf Erteilung von Abschriften und Auszügen aus den Registern und den Registerakten	V
		b) alle sonstigen Sammelakten	V
82	PK (früher Kb)	a) Pachtkreditregister (früher: Register für landwirtschaftliche Kapitalkreditbeschaffungssachen)	A
		b) Akten über Pachtkreditsachen (früher: Akten über landwirtschaftliche Kapitalkreditbeschaffungssachen)	V
		c) Sammelakten mit den Anträgen auf Erteilung einer Bescheinigung, dass ein Verpfändungsvertrag bei dem Amtsgericht nicht niedergelegt ist (§ 16 Abs. 2 des Pachtkreditgesetzes in der im BGBl. III, Gliederungsnummer 7813-1, veröffentlichten, bereinigten Fassung, geändert durch Artikel 4 Nr. 4 des Gesetzes vom 8.11.1985 - BGBl. I S. 2065)	V
83	I	a) gerichtliche Beurkundungen von Rechtsgeschäften unter Lebenden und von tatsächlichen Vorgängen, einerlei ob für sie besondere Blattsammlungen angelegt oder ob sie zu anderen Akten genommen sind	V
		b) gerichtliche Beurkundungen, die ausschließlich Änderungen der Zahlungsverpflichtung des Vaters eines nichtehelichen Kindes betreffen	V
84	II	Akten über sonstige Handlungen und Entscheidungen in Sachen der freiwilligen Gerichtsbarkeit,	
		a) soweit sie die Gewährung richterlicher Vertragshilfe betreffen	V
		b) soweit sie Aufgebotsverfahren betreffen	V
		c) soweit sie Verfahren nach §§ 43 bis 50 des Wohnungseigentums-gesetzes betreffen	E
		d) soweit sie die Regelung der Rechtsverhältnisse an der Wohnung und am Hausrat geschiedener Ehegatten betreffen (AV vom 16. 1. 1945 - Deutsche Justiz S. 29)	V
		e) soweit sie Angelegenheiten nach dem Beratungshilfegesetz betreffen	V
		f) soweit sie Eide und eidesstattliche Versicherungen betreffen	V
		g) alle Übrigen	Todeserklärungen und Stiftungssachen: A, Übrige: V
		h) Entscheidungen und Vergleiche in den unter Buchstaben a bis d aufgeführten Angelegenheiten sowie Urkunden, auf die darin Bezug genommen ist. Zu den Entscheidungen und dergleichen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften der Entscheidungen der höheren Instanzen.	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
85	III	Standesamtssachen	Anträge nach dem Transsexuellengesetz: A, Übrige: V
86	-	Sammelakten über den Austritt von Personen aus den Religionsgemeinschaften öffentlichen Rechts	V
87	-	a) Sammelakten mit den Entscheidungen über Erteilung der Vollstreckungsklausel für vollstreckbare Urkunden, die von Beamten der Jugendämter aufgenommen worden sind	V
		b) Sammelakten mit den Entscheidungen über die Erteilung weiterer vollstreckbarer Ausfertigungen notarieller Urkunden	V
88	-	Sammelakten über Wechsel- und Scheckproteste	V

89	IV	Akten über Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge, Erklärungen gemäß § 13 der Erbhofrechtsverordnung vom 21. 12. 1936, RGBI. I S. 1069)	
		a) soweit sie lediglich zurückgegebene Verfügungen von Todes wegen betreffen	V
		b) sonstige	E
90	-	a) Verwahrungsbücher über Verfügungen von Todes wegen	V
		b) die zu den Verwahrungsbüchern über Verfügungen von Todes wegen gehörigen Belege	V
		c) Sammelakten mit den Anzeigen über auswärts hinterlegte Testamente	V
91	VI	Akten über die Vermittlung von Auseinandersetzungen	V
92	VI	a) Akten über sonstige Handlungen des Nachlassgerichts	E
		b) Erbscheine, Zeugnisse über Ernennung eines Testamentsvollstreckers und ähnliche Zeugnisse, ferner Ausschlagungen von Erbschaften und Erbverzichtsverträge sowie Unterlagen über die Anfechtung von Verfügungen von Todes wegen	E
93	F (bis zum 31. 8. 2009 VII- IX)	Akten über Vormundschaften, Pflegschaften und Beistandschaften	E
		a) Anhörungsprotokolle, ärztliche Gutachten, familiengerichtliche Genehmigung der Unterbringung (bis zum 31. 8. 2009: vormundschaftsgerichtliche Genehmigung)	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
		b) Anerkennung der Vaterschaft, Zustimmung des Kindes zur Anerkennung der Vaterschaft und sonstige in das Urkundenregister unter I eingetragene Beurkundungen	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
94	F (bis zum 31. 8. 2009 XVI)	Akten über Adoptionen	Adoption Erwachsener: A, Übrige: V
95	XVII	a) Akten über Betreuungssachen	E
		b) Vorgänge über die Genehmigung der Unterbringung (§ 312 Nr. 1 FamFG) und sonstiger Unterbringungsmaßnahmen (§ 312 Nr. 2 FamFG; bis zum 31. 8. 2009: § 70 Abs. 1 Satz 2 Nr. 2 FGG), Vorgänge über die betreuungsgerichtliche Genehmigung nach § 1905 Abs. 2 BGB (bis zum 31. 8. 2009: vormundschaftsgerichtliche Genehmigung)	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
96	X	a) Akten über betreuungsgerichtliche Zuweisungssachen, bis zum 31. 8. 2009: Akten über andere vormundschaftsgerichtliche Angelegenheiten	V
		b) Vorgänge über einstweilige Anordnungen (§ 29a Nr. 4 AktO-oG)	V
		c) Ehelicherklärungen, Feststellungen der Legitimation durch nachfolgende Ehe, Anfechtungen der Ehelichkeit, Feststellungen der Vaterschaft, Anfechtungen der Vaterschaft, Annahme an Kindes Statt	A
		d) Erklärungen über Gütertrennung nach Artikel 8 Abschn. I Nrn. 3 bis 5 des Gleichberechtigungsgesetzes, Erklärungen nach §§ 2, 3 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen	V
97	XI	Akten über Erziehungsbeistandschaften (Schutzaufsichten) nach dem JWG	V
98	XII	Akten über Fürsorgeerziehung nach dem JWG	V

99	XIV	Akten über Abschiebehaftsachen und sonstige Freiheitsentziehung/Unterbringung	E
100	-	Sammelakten gemäß § 29 Abs. 4 AktO-oG	V
101	-	Akten über Stiftungen	A
102	-	Die an die Amtsgerichte abgelieferten Unterlagen der Notare, und zwar	
		a) Sammelbände für Wechsel- und Scheckproteste	V
		b) Blattsammlungen und Sammelakten mit den nicht zur Urkundensammlung zu nehmenden Schriftstücken	V
		c) Verwahrungs- und Massenbücher, Namenverzeichnis zum Massenbuch, Anderkontenliste, Generalakten	V
		d) Urkundenrolle, Erbvertragsverzeichnis, Namenverzeichnis zur Urkundenrolle, Urkundensammlung einschließlich der gesondert aufbewahrten Erbverträge	A
103	UnschZ (jetzt: II)	Akten über Anträge nach dem Gesetz über Unschädlichkeitszeugnisse	V
104	-	Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel sowie verfahrenseinleitende Schriftstücke und weitere Nachweise, die für die Vollstreckbarkeitserklärung nach Artikel 54 EuGVVO gemäß Artikel 34 EuGVVO erforderlich sind	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.

E. Familiensachen

105	F	a) Akten über Familiensachen (§ 23b GVG, ab dem 1. 9. 2009: § 111 FamFG) einschließlich Akten der diesen Verfahren vorausgehenden Anträge auf Bewilligung von Prozess- oder Verfahrenskostenhilfe (§ 117 ZPO) sowie Akten weiterer Einzelangelegenheiten, die zur Zuständigkeit des Familiengerichts gehören, soweit nachfolgend oder bei den Nummern 93 und 94 keine besonderen Bestimmungen gelten	Verfahren auf Aufhebung der Ehe gemäß § 1314 Abs. 2 Nr. 5 BGB (Scheinehe): A Übrige: E
		b) Akten über selbstständige Verfahren betreffend die elterliche Sorge für ein Kind, zur Regelung des Umgangs mit einem Kind, zur Herausgabe eines Kindes, für das die elterliche Sorge besteht	E
106	F	a) Akten über Ehesachen und Lebenspartnerschaftssachen, die zur Aufhebung der Ehe oder der Lebenspartnerschaft führen einschließlich dazugehöriger Sonderhefte über einstweilige Anordnungen und der für Folgesachen angelegten Sonderhefte	Verfahren auf Aufhebung der Ehe gemäß § 1314 Abs. 2 Nr. 5 BGB (Scheinehe): A Übrige: E
		b) Akten über sonstige Ehesachen und Lebenspartnerschaften, soweit die Verfahren nicht durch Antrags- oder Klagerücknahme beendet wurden und soweit es sich nicht um isolierte Prozess- oder Verfahrenskostenhilfeverfahren handelt	E
		c) Entscheidungen und Vergleiche über den Versorgungsausgleich, beglaubigte Abschriften von Entscheidungen der Berufungs- und Beschwerdeinstanz aus den unter Buchstaben a genannten Akten	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
107	F	Akten über Streitigkeiten, welche die durch Verwandtschaft, Ehe oder Lebenspartnerschaft begründete gesetzliche Unterhaltpflicht betreffen	E
108	F	a) Akten über Verfahren, die den Versorgungsausgleich betreffen	E
		b) Entscheidungen und Vergleiche, beglaubigte Abschriften von Entscheidungen der Beschwerdeinstanz aus den unter Buchstaben a genannten Akten	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
109	F	a) Akten betreffend Streitigkeiten über Ansprüche aus dem ehelichen Güterrecht, auch wenn Dritte am Verfahren beteiligt sind	E

		b) Erklärungen über Gütertrennung nach Artikel 8 Abschn. I Nrn. 3 bis 5 des Gleichberechtigungsgesetzes, Erklärungen nach §§ 2, 3 des Gesetzes über den ehelichen Güterstand von Vertriebenen und Flüchtlingen	V
110	F	Akten über Verfahren nach den §§ 1382 und 1383 BGB	E
111	F	a) Akten über Kindschaftssachen gemäß § 640 Abs. 2 ZPO b) Entscheidungen sowie Protokolle, die Beurkundungen in Kind-schaftssachen enthalten, aus den unter Buchstabe a genannten Akten	E Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
112	F	Akten über Anträge auf Befreiung vom Erfordernis der Volljährigkeit (§ 1303 Abs. 2 BGB)	E
113	F	a) Akten über sonstige familienrechtliche Angelegenheiten, soweit sie Vorgänge über die Genehmigung der Unterbringung (§ 1631b BGB) enthalten b) Akten über die Anordnung von Ergänzungspflegschaften, soweit § 1836e BGB Anwendung findet, sowie Akten mit Vermögensver-zeichnissen nach §§ 1640 und 1683 BGB	E E
114	F	a) Akten über Abstammungssachen b) Entscheidungen und Protokolle gemäß § 180 FamFG aus den unter Buchstabe a genannten Akten	E Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
		c) Ehelicherklärungen, Feststellungen der Legitimation durch nachfol-gende Ehe, Anfechtungen der Ehelichkeit, Feststellungen der Va-terschaft, Anfechtungen der Vaterschaft	A
115	F	a) Akten über Wohnungszuweisungs- und Haustratssachen b) Akten über Gewaltschutzsachen	E E
		c) Entscheidungen und Vergleiche sowie Urkunden, auf die darin Bezug genommen ist aus den unter Buchstabe a und b genannten Akten. Zu den Entscheidungen und dergleichen gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften der Entschei-dungen der höheren Instanzen	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
116	FH (bis zum 31. 8. 2009: F)	a) Akten über Verfahren nach § 53e Abs. 2 und 3 FGG b) Akten über Anträge im vereinfachten Verfahren über den Unterhalt Minderjähriger c) Akten über Anträge im vereinfachten Verfahren zur Abänderung von Unterhalts-titeln d) Akten über sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Verfah-rens e) Erklärungen nach § 21 LPartG (auch soweit sie zu Maßnahmen des Familiengerichts keinen Anlass geben und nicht unter dem Registerzeichen FH erfasst sind)	E E E E
117	-	a) Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel, Entscheidungen, Vergleiche jeder Art, Vollstreckungsbescheide sowie Nachweise über die Zustellung der Mahn- und Vollstreckungsbescheide; ver-fahrenseinleitende Schriftstücke und weitere Nachweise, die für die Vollstreckbarkeitserklärung nach Artikel 54 EuGVVO gemäß Artikel 34 EuGVVO erforderlich sind; ferner Handzeichnungen, Abrech-nungen und sonstige Schriftstücke, auf die in der Entscheidungs-formel oder in einem gerichtlichen Vergleich Bezug genommen wird. Zu den Entscheidungen und dergleichen im Sinne dieser Vor-schrift gehören auch die beglaubigten Abschriften von Entschei-dungen der höheren Instanzen sowie Leseabschriften, sofern das volle Rubrum in keinem anderen in der Sache aufzubewahrenden Schriftstück enthalten ist. b) Prozessvergleiche, die einen Erbvertrag oder Erklärungen enthal-ten, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird	Die Anbietung richtet sich nach den für die Akten getroffenen Festlegungen. Die Anbietung richtet sich

			nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
118	-	Sammelakten gemäß § 13a Abs. 4 AktO	V

F. Anerbensachen und Landwirtschaftssachen

122	EhR	Erbhofakten	A
131	Lw (XV) (früher: LwG, LwS, LwP, LwV, PSch)	Akten über Landwirtschaftssachen sowie Entscheidungen und Vergleiche zur Hauptsache sowie Urkunden, auf die darin Bezug genommen ist, aus Akten in Pachtschutzsachen. Zu den Entscheidungen und dergleichen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen.	E
132	Lw (XV) (früher: LwZ)	Zuweisungsverfahren	E
133	Lw (XV) (früher: LwH)	a) Verfahren betreffend die Erteilung von Hoffolgezeugnissen und Erbscheinen	E
		b) Hoffolgezeugnisse und Erbscheine	E
		c) Verfahren betreffend die Genehmigung von Hofübergabeverträgen	E
		d) sonstige	E
134	Lw (XV) (früher: HLw)	Akten über sonstige Anträge außerhalb einer anhängigen Landwirtschaftssache, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind	V
135	-	Sammelakten mit dem Schriftgut über die nicht in das Register für Landwirtschaftssachen oder entsprechende Register eingetragenen Sachen	V
140	-	Höfeakten gemäß § 10 der Verfahrensordnung für Höfesachen (HöfeVfO) vom 29. 3. 1976 (BGBI. I S. 881, 885; 1977 S. 288), zuletzt geändert durch Artikel 99 des Gesetzes vom 17.12.2008 (BGBI. I S. 2586) oder entsprechende Akten nach landesrechtlicher Regelung	A

G. Justizverwaltungssachen

221	-	Generalakten (Abschnitt B der Generalaktenverfügung)	
		a) über Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Observanzen, Privilegien und dergleichen)	A
		b) über sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme der unter Buchstabe c bezeichneten Beiakten	A
		c) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Presseäußerungen und dergleichen	V
222	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Abschnitt C der Generalaktenverfügung) über	
		a) Akten der Prüfungsstellen nach § 9 Abs. 1, 2 ZRHO, der Prüfungsbehörden nach Nummer 7 Abs. 1 Buchst. b, Nummern 23 und 30	V

		Abs. 1 RiVASt in Verbindung mit den Zuständigkeitsregelungen der Länder	
		b) Eingaben, Beschwerden und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung	V
		c) Vorgänge über Bewerber, die nicht in Personalakten einmünden	V
		d) die von den Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungsverhandlungen	V
		e) Anträge auf Ausstellung einer Apostille und Anträge auf Beglaubigungen zum Zwecke der Legalisation	V
		f) Fortbildungsvorgänge	V
		g) sonstige Verwaltungsangelegenheiten	A
223	-	Nachweisungen über die Verteilung der Vordrucke zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen sowie zu Schiffsbussen und Schiffszertifikaten	V
224	-	Personalakten	
		a) der Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte) sowie der Auszubildenden	A
		b) der Rechtsbeistände und sonstigen Personen (Unternehmen), denen die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Rechtsbesorgung erteilt ist	A
225	-	Bücher über Urkundenverwahrungen mit Ausnahme der Verwaltungsbücher über Verfügungen von Todes wegen (siehe Nummer 90 Buchst. a) sowie die dazugehörigen Belege	V
226	-	Die an die Amtsgerichte abgelieferten Dienstregister und Akten der Gerichtsvollzieher	V
228	HL	Hinterlegungsakten	V
230	-	Schriftgut über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen und in Familiensachen sowie in Strafsachen und Bußgeldverfahren	
		a) Jahrestabellen nach dem Kalenderjahr	V
		b) sonstige Tabellen und Durchschriften der Monatsübersichten	V

H. Schieds- und Schlichtungsstellen

1401	-	Protokollbücher, in denen Vergleiche enthalten sind	A
		Kassenbücher	V
		Kostenrechnungen und Kontoauszüge	V
		Sonstiges Schriftgut	V

Anlage 4

(zu Nummer 2.3 Buchst. b)

Schriftgutkatalog für die Landgerichte**A. Allgemeines**

Lfd. Nr.	Register-zeichen	Angelegenheit	Anbietungspflicht: A = generelle Anbietungspflicht E= Anbietung im Einzelfall V= ohne Anbietung vernichten
301	AR	Akten über Angelegenheiten, die in das Allgemeine Register eingetragen sind	V
302		Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen (§ 7 Abs. 8 AktO-oG)	Register zu Titelsammlungen: A Übrige: V
303	-	Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Listen und Schriftstücke, namentlich die Kalender, Tagebücher, Eingangslisten und Posteingangsbücher	V
304	-	Sammelakten mit den Unterlagen über die Schöffenwahl, Schöffenauslosung und Schöffengeschäftsstelle (§§ 28 bis 58 GVG)	V

B. Zivilsachen

312	O	a) Akten über Ansprüche aus einem familienrechtlichen Verhältnis nach dem bis zum 30. 6. 1998 geltenden Recht	E
		b) alle übrigen Akten	E
315	OH	Akten über Anträge auf Durchführung des selbstständigen Beweisverfahrens und über sonstige Anträge außerhalb eines anhängigen Rechtsstreits, die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind	E
316		Sammelakten über die bei dem Gericht vor dem 1. 1. 1998 niedergelegten Schiedssprüche, schiedsrichterlichen Vergleiche und Vergleiche nach § 1044b Abs. 1 ZPO a. F.	A
318	S	Sammelakten mit den in der Berufungsinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V
319	SH	Akten über Anträge außerhalb eines anhängigen Berufungsverfahrens	V
320	T	Sammelakten mit den in der Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V

321	-	<p>a) Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel und Entscheidungen, Vergleiche jeder Art, Vollstreckbarerklärungen und Vollstreckungsbescheide, Bestätigungserklärungen über die Vollstreckbarkeit nach EuVT-VO, Nachweisungen über die Zustellung der Mahn- und Vollstreckungsbescheide sowie verfahrenseinleitende Schriftstücke und weitere Nachweise, die für die Vollstreckbarkeitserklärung nach Artikel 54 EuGVVO gemäß Artikel 34 EuGVVO erforderlich sind, Schiedssprüche, schiedsrichterliche Vergleiche sowie Entscheidungen über deren Vollstreckbarkeit; ferner Handzeichnungen, Karten, Abrechnungen und sonstige Schriftstücke, auf die in der Entscheidungsformel oder in einem gerichtlichen Vergleich Bezug genommen ist.</p> <p>Zu den Entscheidungen und dergleichen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen sowie Leseabschriften, sofern das volle Rubrum in keinem anderen in der Sache aufzubewahrenden Schriftstück enthalten ist.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftgut aus den im Zeitraum von 1990 bis 1999 angelegten Akten: A - Schriftgut aus den ab 2000 angelegten Akten des Landgerichts Magdeburg: A - Für das übrige Schriftgut richtet sich die Anbietung nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
		b) Entscheidungen und Vergleiche über den vorzeitigen Erbausgleich (§§ 1934d, 1934e BGB a.F.)	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftgut aus den im Zeitraum von 1990 bis 1999 angelegten Akten: A - Schriftgut aus den ab 2000 angelegten Akten des Landgerichts Magdeburg: A - Für das übrige Schriftgut richtet sich die Anbietung nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
		c) Prozessvergleiche, die einen Erbvertrag oder Erklärungen enthalten, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird	<ul style="list-style-type: none"> - Schriftgut aus den im Zeitraum von 1990 bis 1999 angelegten Akten: A - Schriftgut aus den ab 2000 angelegten Akten des Landgerichts Magdeburg: A - Für das übrige Schriftgut richtet sich die Anbietung nach den für die Akten getroffenen Festlegungen.
322		Sammelakten mit den Schriftstücken über die Erteilung von Notfristzeugnissen und dergleichen	V
323		Sammel- und Sonderakten gemäß § 39 AktO-oG	V
324	O, OH (VH)	<p>a) Akten über die Gewährung richterlicher Vertragshilfe</p> <p>b) Entscheidungen und Vergleiche in den zu Buchstabe a genannten Angelegenheiten sowie Urkunden, auf die darin Bezug genommen ist.</p> <p>Zu den Entscheidungen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanzen.</p>	V
325		Akten über Stiftungen	A

326	O, OH (AktG), (früher: AktE)	Akten über Anträge auf gerichtliche Entscheidungen nach dem Aktiengesetz	A
-----	---------------------------------------	--	---

C. Straf- und Bußgeldverfahren

341		Sammelakten mit den in der Berufungs- oder Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V
342		Sammelakten mit den Schriftstücken über Anträge auf Entscheidung der Strafkammer als oberen Gerichts und über die Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 41 Abs. 1 Buchst. b AktO-oG)	V
344	StVK oder Vollz.	Akten über Verfahren nach den §§ 109, 110 StVollzG	E
347	FA	Akten der Führungsaufsichtsstellen über Verurteilte	V
348		Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen	V
349	Reh, Reh(B)	Akten über Kassations- und Rehabilitierungsverfahren	A

D. Sonstige Zuständigkeiten des Landgerichts

363	O, OH (Wp)	Akten über Wertpapierbereinigungssachen	A
-----	---------------	---	---

E. Dienststrafsachen, Dienst- und Berufsgerichtssachen

371	-	Akten über Dienststrafsachen	A
372	-	Akten über berufsgerichtliche Verfahren	
		a) in denen auf Ausschließung aus dem Beruf erkannt oder in denen ein Beweissicherungsverfahren angeordnet worden ist	A
		b) alle Übrigen	E

F. Justizverwaltungssachen

381	-	Generalakten (Abschnitt B der Generalaktenverfügung)	
		a) über Rechtsnormen Gesetze, Verordnungen, Observanzen, Privilegien und dergleichen	A
		b) über sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme der unter Buchstabe c bezeichneten Beiakten	A
		c) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Presseäußerungen und dergleichen	V
382	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Abschnitt C der Generalaktenverfügung) über	
		a) Akten der Prüfungsstellen nach § 9 Abs. 1, 2 ZRHO, der Prüfungsbehörden nach Nummer 7 Abs. 1 Buchst. b, Nummern 23 und 30 Abs. 1 RiVASt in Verbindung mit den Zuständigkeitsregelungen der Länder	V
		b) Eingaben, Beschwerden und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung	V
		c) Vorgänge über Bewerber, die nicht in Personalakten einmünden	V
		d) die von den Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungsverhandlungen	V
		e) Anträge auf Ausstellung einer Apostille und Anträge auf Beglaubigungen zum Zwecke der Legalisation	V
		f) Fortbildungsvorgänge	V
		g) sonstige Verwaltungsangelegenheiten	A
383	-	Sammelakten über Ehelicherklärungen	V
385	-	Personalakten	
		a) der Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte)	A
		b) der Notare, Notarassessoren sowie der Rechtsbeistände und sonstigen Personen (Unternehmen), denen die Erlaubnis zur geschäftsmäßigen Rechtsbesorgung erteilt ist	A
		c) Schriftstücke, die sich auf die Amtsnachfolge, die Aktenverwahrung (§ 51 BNotO) oder auf die Notariatsverwalterschaft (§ 56 BNotO) beziehen, Siegel- und Unterschriftenproben	A
387	-	Schriftgut über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen sowie in Strafsachen und Bußgeldverfahren	
		a) Jahrestabellen nach dem Kalenderjahr	V
		b) sonstige Tabellen und Durchschriften der Monatsübersichten	V

Anlage 5

(zu Nummer 2.3 Buchst. b)

Schriftgutkatalog für das Oberlandesgericht**A. Allgemeines**

Lfd. Nr.	Register-zeichen	Angelegenheit	Anbietungspflicht: A = generelle Anbietungspflicht E = Anbietung im Einzelfall V = ohne Anbietung vernichten
401	AR	a) Akten über Angelegenheiten, die in das allgemeine Register eingetragen sind, mit Ausnahme der unter Buchstabe b aufgeführten Akten b) Akten über Anträge auf Enthebung vom Amt des Beisitzers gemäß § 77 Wirtschaftsprüferordnung und § 101 des Steuerberatungsgesetzes	V V
402		Aktenregister mit den dazugehörigen Namenverzeichnissen (§ 7 Abs. 8 AktO-oG)	Register zu Titelsammlungen: A Übrige: V
403		Die lediglich zur Kontrolle des Geschäftsgangs dienenden Listen und Schriftstücke, namentlich die Kalender, Tagebücher, Eingangslisten und Posteingangsbücher. Ausgenommen sind die Nachweisungen über die Verteilung der Vordrucke zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen sowie zu Schiffsbriefen und Schiffszertifikaten (siehe Nummer 506)	V

B. Zivil- und Familiensachen

410	Sch	a) Akten über schiedsrichterliche Verfahren b) Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel, Schiedssprüche, schiedsrichterliche Vergleiche sowie Entscheidungen über deren Vollstreckbarkeit	A A
410a	SchH	a) Akten über Anträge auf gerichtliche Entscheidung in den in § 1062 Abs. 1 Nrn. 1 bis 3 ZPO genannten Fällen b) Die zur Zwangsvollstreckung geeigneten Titel und Beschlüsse	A A
411	U, UF	a) Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) mit den in der Beschwerdeinstanz (bis zum 31. 8. 2009: Berufungsinstanz) zurückbehaltenen Schriftstücken b) Entscheidungen und Vergleiche aus den Akten zu Buchstabe a	V A
		c) Prozessvergleiche aus den Akten zu Buchstabe a, die einen Erbvertrag oder Erklärungen enthalten, nach deren Inhalt die Erbfolge geändert wird	A
412	UH, UFH	a) Akten über Anträge außerhalb eines anhängigen Beschwerdeverfahrens (bis zum 31. 8. 2009: Berufungsverfahren), die nicht Bestandteil der Hauptakten geworden sind b) Vergleiche aus den Akten zu Buchstabe a	V V
413	W, WF	a) Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) mit den in der Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V

		b) Instanz abschließende Beschlüsse mit vollstreckungsfähigem Inhalt sowie Entscheidungen über die Vollstreckbarkeit erstinstanzlicher Entscheidungen aus den Akten zu Buchstabe a	A
414	-	Sammelakten mit den Schriftstücken über die Erteilung von Notfristzeugnissen	V
415	-	Sammel- und Sonderakten gemäß § 39 AktO-oG	V
416	OLG II	Entscheidungen und Vergleiche sowie Urkunden, auf die darin Bezug genommen ist, aus den Akten über die Gewährung richterlicher Vertragshilfe in Energiewirtschaftssachen und bei der Abwicklung von Lieferverträgen. Zu den Entscheidungen im Sinne dieser Vorschrift gehören auch die zu den Akten genommenen beglaubigten Abschriften von Entscheidungen der höheren Instanz.	A
417	FS I	Akten über Fideikomisse, Lehen, Stammgüter sowie Hausgüter, Hausvermögen und sonstige gebundene Vermögen	A
418	FS II	Akten über Schutzforsten, Waldgüter, Deichgüter, Weingüter, Landgüter, Stiftungen, Waldgenossenschaften und dergleichen	A
419	-	Akten über Stiftungen	A
420	VA	Akten über Anträge auf gerichtliche Überprüfung von Justizverwaltungsakten (Zivilakten)	
		a) wenn der Antrag zurückgenommen oder sonst ohne Entscheidung erledigt worden ist oder wenn es sich um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder ein Prozesskostenhilfeverfahren handelt	V
		b) in allen übrigen Fällen	V
421	REMiet	Akten über Rechtsentscheide in Mietsachen	A

C. Strafsachen und Bußgeldverfahren

431	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) mit den in der Revisions- oder Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V
432	-	Sammelakten mit den Schriftstücken über Anträge auf Entscheidung des Strafsenats als oberen Gerichts und über die Ablehnung von Gerichtspersonen (§ 41 Abs. 1 Buchst. b AktO-oG)	V
433	-	Urteile und Beschlüsse in Revisionen sowie Entscheidungen wegen Ordnungswidrigkeiten	A
434	VAs	Akten über Anträge auf gerichtliche Überprüfung von Justizverwaltungsakten (Strafsachen)	
		a) wenn der Antrag zurückgenommen oder sonst ohne Entscheidung erledigt worden ist oder wenn es sich um die Wiedereinsetzung in den vorigen Stand oder ein Prozesskostenhilfeverfahren handelt	V
		b) in allen übrigen Fällen	V
435	-	Entscheidungen über Rechtsbeschwerden nach §§ 116, 117 StVollzG	V

436	-	Sammelakten mit den Begleitumschlägen der abgehenden Briefe der Untersuchungsgefangenen	V
437	WsReh, WsReh(B)	Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) mit den in der Beschwerdeinstanz über Rehabilitierungsverfahren zurückbehaltenen Schriftstücken	A

D. Landwirtschaftssachen

451	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) mit den in der Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken	V
452	-	Sammelakten mit den Schriftstücken über die Erteilung von Notfristzeugnissen und dergleichen	V

E. Sonstige Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts

473	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) in Wertpapierbereinigungssachen	V
475	Kart (früher (Kart V, Kart B, Kart)	a) Verwaltungsbeschwerden und Bußgeldsachen nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)	A
		b) Beschlüsse	A
476	Verg	a) Akten über sofortige Beschwerden und Entscheidungen nach § 115 Abs. 2 Sätze 2 und 3 GWB in Vergaberechtssachen	A
		b) Beschlüsse aus den Akten zu Buchstabe a	A
477		a) Akten über Beschwerden nach § 75 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG)	A
		b) Beschlüsse aus den Akten zu Buchstabe a	A

F. Dienststrafsachen, Dienst-, Ehren- und Berufsgerichtssachen

491	-	Akten über Dienststrafverfahren	A
492	Not	Akten über	
		a) Disziplinarverfahren gegen Notare (einschließlich der im Rahmen des Untersuchungsverfahrens entstandenen Akten), in denen auf Entfernung aus dem Amt erkannt worden ist	A
		b) alle anderen Disziplinarverfahren	A
		c) Anfechtungsverfahren nach § 111 BNotO	A
493	AGH	a) Akten des Anwaltsgerichtshofs über Anträge auf gerichtliche Entscheidung (§§ 37 bis 42, 223 BRAO)	A
		b) Sammelakten und Blattsammlungen über anwaltsgerichtliche Verfahren vor dem Anwaltsgerichtshof mit den in der Berufungs- oder Beschwerdeinstanz zurückbehaltenen Schriftstücken, wenn auf Ausschließung aus dem Beruf erkannt worden ist	A
		c) alle übrigen der unter Buchstabe b genannten Akten	A
494	-	Sammelakten und Blattsammlungen (Senatsakten) über berufsgericht-	V

		liche Verfahren	
--	--	-----------------	--

G. Justizverwaltungssachen

501	-	Generalakten (Abschnitt B der Generalaktenverfügung)	
		a) über Rechtsnormen (Gesetze, Verordnungen, Observanzen, Privilegien und dergleichen)	A
		b) über sonstige Angelegenheiten mit Ausnahme der unter Buchstabe c bezeichneten Beiakten	A
		c) Beiakten über Vorgänge von untergeordneter oder vorübergehender Bedeutung, Berichtssammlungen, Presseäußerungen und dergleichen	V
502		Sammelakten und Blattsammlungen (Abschnitt C der Generalaktenverfügung) über	
		a) Akten der Prüfungsstellen nach § 9 Abs. 1 und 2 ZRHO, der Prüfungsbehörden nach Nummer 7 Abs. 1 Buchst. b, Nummern 23 und 30 Abs. 1 RiVASt in Verbindung mit den Zuständigkeitsregelungen der Länder	V
		b) Eingaben, Beschwerden und ähnliche Angelegenheiten von vorübergehender Bedeutung	V
		c) Listen der Empfänger von Geldauflagen in Ermittlungs-, Straf- und Gnadsachen und Liste der Empfänger von Geldbußen nebst den dazugehörigen Unterlagen	V
		d) Vorgänge über Bewerber, die nicht in Personalakten einmünden	V
		e) die von den Aufsichtsbehörden vorgenommenen Prüfungsverhandlungen	V
		f) Fortbildungsvorgänge	V
		g) sonstige Verwaltungsangelegenheiten	A
503	-	Sammelakten über Ehelicherklärungen	V
504	-	Sammelakten über die Anerkennung ausländischer Entscheidungen in Ehesachen	
		a) Akten über Verfahren	A
		b) Anträge und Entscheidungen	A
505	-	Sammelakten über die Befreiung von der Beibringung des Ehefähigkeitszeugnisses für Ausländer	V
506	-	Nachweisungen über die Verteilung der Vordrucke zu Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldbriefen sowie zu Schiffsbriefen und Schiffszertifikaten	V
507	-	Personalakten	
		a) der Angestellten und Arbeiter (Beschäftigte)	A
		b) der Notare und Notarassessoren	A
		c) Schriftstücke, die sich auf die Amtsnachfolge, die Aktenverwahrung (§ 51 BNotO) oder auf die Notariatsverwalterschaft (§ 56 BNotO) beziehen, Siegel- und Unterschriftenproben	A
509	-	Akten über	

		a) die Prüfung von Rechtskandidaten	
		aa) schriftliche Prüfungsarbeiten	V
		bb) sonstige Prüfungsunterlagen	V
		b) die Prüfung von Beamten einschließlich der Anlagehefte mit schriftlichen Prüfungsarbeiten	V
		c) die Prüfung von Auszubildenden einschließlich der Anlagehefte mit schriftlichen Prüfungsarbeiten	V
510	-	Akten über die Eintragung von Versorgungsanwärtern in ein Bewerberverzeichnis	V
511	-	Schriftgut über die Erhebung von statistischen Daten in Zivilsachen und Familiensachen sowie in Strafsachen und Bußgeldverfahren	
		a) Jahrestabellen nach dem Kalenderjahr	V
		b) sonstige Tabellen und Durchschriften der Monatsübersichten	V